



FFF

**FRAUEN IN DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR**

Handreichungen für die Praxis

**FRAUEN IN DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR**
Handreichungen für die Praxis

IMPRESSUM



„Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“ – Handreichungen für die Praxis
Herausgeber: Deutscher Feuerwehrverband, Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Cover-Gestaltung: U9 visuelle Allianz, Fichtestraße 15a, 63071 Offenbach
Fotografie: Markus Haupenthal, 53179 Bonn
Autorin: Dr. Anja Voss
Redaktion: Ulrich Behrendt, Silvia Darmstädter
Druck: mt druck, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg

© Deutscher Feuerwehrverband, August 2006
www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

INHALT

| | |
|---|----|
| Editorial – Begeisterung fürs Ehrenamt | 5 |
| Worum es geht – Hintergrund der Handreichungen | 6 |
| Vereinbarkeit von Feuerwehr und Beruf | 8 |
| Vereinbarkeit von Feuerwehr und Familie | 12 |
| Schwangerschaft und Feuerwehrdienst | 16 |
| Übergang: Von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung | 20 |
| Einer für alle – Der Deutsche Feuerwehrverband | 24 |
| Kontakt auf Bundesebene | 25 |
| Die richtige Stelle in Ihrem Bundesland | 26 |
| Internationale Feuerwehrfrauen-Netzwerke | 28 |

EDITORIAL BEGEISTERUNG FÜRS EHRENAMT

Die langfristige Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes hängt maßgeblich von der aktiven Beteiligung engagierter Männer und Frauen ab. Dabei liegt das Engagement der Männer bislang deutlich über dem der Frauen. Die Frauen bilden im Jahr 2006 mit bundesweit etwa sieben Prozent immer noch eine kleine Minderheit. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat es sich zu einem seiner Schwerpunkte gemacht, Frauen besser in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehren zu integrieren. Das heißt, er möchte

- mehr Frauen für das Ehrenamt Feuerwehr begeistern,
- den Mädchen aus den Jugendfeuerwehren den Übertritt in die Einsatzabteilungen erleichtern,
- die Voraussetzungen dafür verbessern, dass Frauen langfristig im aktiven Feuerwehrdienst tätig sind.

Hinter diesen Schwerpunkten steht aber auch das Ziel, die Feuerwehr den veränderten Lebensbedingungen von Männern und Frauen anzupassen. Außerdem möchten wir die Feuerwehr insgesamt moderner gestalten und auch für solche Menschen öffnen, die wir bislang weniger angesprochen haben.

Erste Schritte in diese Richtung konnten im Jahr 2005 gegangen werden: Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde ein außergewöhnliches Projekt im DFV durchgeführt, um die Freiwilligen Feuerwehren für Frauen attraktiver zu gestalten. In dem Projekt wurde eine wissenschaftliche Studie durchgeführt, an deren Ende konkrete Leitlinien für Modellprojekte und praktische Maßnahmen standen.

Anschließend wurden diese Maßnahmen im Rahmen eines Folgeprojektes innerhalb des Programms „Generationen übergreifende Freiwilligendienste“ des Bundesministeriums konkret umgesetzt. Die Handreichungen, die Sie in den Händen halten, bilden einen Baustein zur Umsetzung der Leitlinien – an dieser Stelle herzlichen Dank an die Autorin Dr. Anja Voss! Weitere Informationen zu den Zielen und Inhalten der Projekte finden Sie unter:

www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org.

Wir hoffen, dass Sie viele neue Anregungen aus den Handreichungen erhalten und dass die geschlechtssensible Perspektive Ihr Handeln im Feuerwehralltag bereichert!

Karin Plehnert-Helmke
Vorsitzende des Fachbereichs Frauen
Deutscher Feuerwehrverband

Ulrich Behrendt
Vizepräsident
Deutscher Feuerwehrverband

WORUM ES GEHT HINTERGRUND DER HANDREICHUNGEN

„Wir beschreiten neue Wege“ – so umschreibt der DFV-Präsident Hans-Peter Kröger die aktuelle Situation im Deutschen Feuerwehrverband.

Zu diesen neuen Wegen gehört auch das Bemühen, Mädchen und Frauen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Letztlich hängt davon auch ab, die Leistungsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes langfristig zu sichern.

Frauen sind in der Feuerwehr noch immer unterrepräsentiert. Der Anteil der weiblichen Angehörigen im aktiven Dienst ist in den vergangenen Jahren langsam auf derzeit circa sieben Prozent gestiegen. Dabei ist in den alten Bundesländern der Anteil mit knapp sechs Prozent im Durchschnitt dabei deutlich niedriger als in den neuen Bundesländern, wo er bei rund elf Prozent liegt. Eine stärkere Beteiligung ist in den Jugendfeuerwehren zu verzeichnen. Dort sind durchschnittlich mehr als 20 Prozent der Mitglieder Mädchen, wobei hier kein großer Unterschied zwischen den neuen und alten Bundesländern festzustellen ist.

Langfristig strebt der DFV an, den jetzigen Mitgliederstand der Feuerwehrfrauen im aktiven Dienst zu verdoppeln. Damit dies gelingt, wurde im Jahr 2005 vom DFV unter Beteiligung der Deutschen Jugendfeuerwehr ein Forschungsprojekt *„Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“* initiiert. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ging ein Forschungsteam zunächst einmal auf die Suche nach Gründen für das Fernbleiben von Frauen in der Feuerwehr. Diese lagen beispielsweise in der mangelnden Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, aber auch in den Umgangsformen sowie in der mangelnden Sichtbarkeit von Feuerwehrfrauen als ein ganz normaler Bestandteil der Feuerwehr.

Anschließend wurden Leitlinien für Modellprojekte entwickelt, die die Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehr fördern. In einem Folgeprojekt wurden die Modellprojekte durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Zu den Maßnahmen gehört etwa eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für Feuerwehrfrauen ebenso wie bundesweite Regionalkonferenzen, auf denen Möglichkeiten zur Fortbildung und Vernetzung angeboten werden.

Die vorliegenden Handreichungen bilden einen weiteren Baustein und sollen konkrete Anregungen und praktische Tipps zu unterschiedlichen Themenfeldern des Feuerwehralltags geben. Sie informieren zum Beispiel über rechtliche Grundlagen, berichten von Best-practise-Beispielen und sprechen Empfehlungen aus.

Sie richten sich an Frauen und Männer und sprechen sowohl Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren als auch die „Feuerwehrmensen“ an der Basis an.

Einen ersten Themenblock der Handreichungen bilden die veränderten Lebensbedingungen, denen sich viele Feuerwehrfrauen und -männer im Moment stellen müssen. Es werden Anregungen zur *Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf* sowie von *Ehrenamt und Familie* gegeben. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Frage, inwieweit und unter welchen Bedingungen *schwängere Feuerwehrfrauen* an der Feuerwehr teilnehmen können und dürfen. Ein dritter thematischer Schwerpunkt ist den jungen Nachwuchskräften gewidmet und steht unter dem Motto *Übertritt statt Austritt*.



VEREINBARKEIT VON FEUERWEHR UND BERUF

„Ich bin Bauingenieur, und glücklicherweise unterstützt mein Chef mein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Wenn ein großer Einsatz länger dauert, kann ich morgens auch später zur Arbeit kommen. Seit einiger Zeit muss ich beruflich aber oft quer durch die Republik reisen, bin tagelang weg.

Meine Wehrleitung hatte damit anfangs echt ein Problem, da ich nur noch unregelmäßig zu Übungs- und Ausbildungsabenden kommen konnte. Dann haben wir uns aber zusammengesetzt und Termine gefunden, die für alle passen. Zusätzlich gibt es jetzt am Wochenende Sonderausbildungen, an denen man auch ein Thema einen halben Tag lang in Theorie und Praxis bearbeiten kann – und ich kann auch fast immer daran teilnehmen.“

(Thomas W., 35 Jahre, Gruppenführer)

Ehrenamtlich engagierte Menschen haben völlig zu Recht bei Personalchefs einen guten Ruf: Gerade Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler zeigen meist auch in ihrem Beruf große Einsatzbereitschaft. Die Betriebe haben zahlreiche Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf zu unterstützen.

Die Palette umfasst zum Beispiel

- gesetzliche oder tarifliche Rechte auf bezahlte Freistellung
- flexible Handhabung der Arbeitszeiten
- informelle Absprachen mit Vorgesetzten und Kollegium, um kurzfristig ehrenamtliche Aufgaben ausüben zu können.

Der Beruf erfordert heutzutage immer mehr Mobilität: Man muss zur Arbeitsstelle pendeln, am Wochenende, im Schichtbetrieb oder nachts arbeiten. Aber auch Prüfungstermine in der beruflichen Ausbildungsphase erschweren die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf.

„Ich war immer da, bei Einsätzen und Übungen, nachts, am Wochenende – bis dann in meinem Betrieb bei einer Umstrukturierung Stellen abgebaut wurden. Da stellte sich dann die Frage: Arbeit oder Feuerwehr?. Ich habe zwei Kinder, meine Frau ist ohne Job – da war die Antwort klar. Jetzt bin ich für sechs Monate bei der Feuerwehr entschuldigt und hoffe, dass ich dann wieder häufiger zum Dienst kommen kann.“

(Harald B., 45 Jahre, Maschinist)

Die Freiwillige Feuerwehr möchte die veränderten Lebensverhältnisse stärker berücksichtigen und die Voraussetzungen dafür ausbauen, dass ihre gut ausgebildeten Mitglieder aktiv am Dienst teilnehmen können und sich weitere Männer und Frauen für das Ehrenamt Feuerwehr begeistern können.

„Als Krankenschwester habe ich alle zwei Wochen erst um acht Uhr abends Feierabend und muss dann noch 50 Kilometer bis nach Hause fahren. Dann ist es zu spät, um noch am Dienst teilzunehmen. In Absprache mit der Wehrleitung haben wir jetzt den Übungsdienst genau in die freie Woche gelegt, so dass ich auch daran teilnehmen kann. Wir überlegen, ob wir nicht auch jede Woche Unterrichts- und Übungsdienst anbieten können – das wäre auch praktisch für die anderen Schichtarbeiter.“
(Johanna B., 25 Jahre, Atemschutzgeräteträgerin)

Insbesondere die Führungskräfte sowohl auf Orts- und Kreisebene als auch auf Landesebene können zu einer guten Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf beitragen, indem sie

- Flexibilität bei der Termingestaltung von Übungs- und Dienstzeiten ermöglichen
- mehr Flexibilität hinsichtlich des zeitlichen Umfangs erlauben
- Diskussionsrahmen schaffen, indem Lösungen gemeinsam als Aufgabe der Feuerwehr vor Ort entwickelt werden
- nicht auf individuelle Lösungsmöglichkeiten der Betroffenen bauen, sondern Vereinbarkeitslösungen „von oben“ anbieten.

Im Mittelpunkt stehen informelle Erleichterungen und ein Entgegenkommen durch Vorgesetzte sowie Kollegen und Kolleginnen. Lösungsmöglichkeiten sind abhängig von den Bedingungen vor Ort und sollten in Absprache mit allen Beteiligten erfolgen.

„Bei Frauen ist es oft so, dass sie verloren gehen auch als Führungskraft, weil sie neben dem Beruf auch noch die Familie haben ... und da muss dann vor Ort klar gemacht werden: Du bist wichtig für die Feuerwehr und wir sind bereit, alt hergebrachte Strukturen auch mal über den Haufen zu werfen – da haben ja letztendlich alle was davon!“
(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

Sowohl Männer als auch Frauen sind an ehrenamtlicher Betätigung gleichermaßen interessiert. Dennoch ist eine langfristige Beteiligung am Ehrenamt für Frauen häufig schlechter zu verwirklichen, da ihnen die Verantwortlichkeit für Familie und Haushalt zufällt. Auch hier sind besonders die Führungskräfte vor Ort angesprochen, mit den Frauen Vereinbarkeitslösungen zu entwickeln (siehe auch Thema „Vereinbarkeit von Feuerwehr und Familie“).



VEREINBARKEIT VON FEUERWEHR UND FAMILIE

„Frauen sind aber nicht nur mit der Betreuung der Kinder sondern auch mit der Erwachsenenbetreuung, sprich Eltern, Schwiegereltern betraut, und dann wird es eben noch viel schwieriger. Fahren Sie so ein Pflegebett mal eben vors Gerätehaus, das geht schon mal gar nicht.“

(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

Es gibt zwar weniger Feuerwehrfrauen als -männer. Das bedeutet aber nicht, dass Frauen der Feuerwehr skeptischer gegenüberstehen als Männer. Ihr Engagement scheitert allerdings häufig an mangelnder Vereinbarkeit mit der Familie. Wer kümmert sich um die Kinder, wenn ein Einsatz ist? Wer betreut den pflegebedürftigen Schwiegervater während Übungs- und Unterrichtsdienst?

Wie können Vereinbarkeitsmöglichkeiten geschaffen werden, so dass für Feuerwehrfrauen eine kontinuierliche Mitarbeit möglich ist?

„Die Feuerwehr muss familientauglich gemacht werden.“, lautet der Vorschlag einer Feuerwehrfrau. Ein erster Schritt in diese Richtung sieht vor, Lösungen für Vereinbarkeitsprobleme nicht den betroffenen Frauen (und Männern) zu überlassen. Stattdessen können besonders die Führungskräfte sowohl auf Orts- und Kreisebene als auch auf Landesebene dazu beitragen, Feuerwehrangehörigen mit Familie eine kontinuierliche Mitarbeit zu ermöglichen. Gefordert sind insbesondere die Wehren vor Ort, da die Umsetzung von Vereinbarkeitsmodellen stark von den örtlichen Bedingungen abhängig ist.

Eine gute Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie ist dann möglich wenn

1. die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen älteren Familienmitgliedern gewährleistet ist – und zwar bei
 - Übungs- und Ausbildungsdienst auf Ortsebene
 - Fortbildungen am Wochenende oder werktags
 - Einsätzen

„Wir haben ja Mitglieder in der Altersabteilung, die nicht mehr mit zu den Einsätzen können. Die könnte man dann bei Einsätzen mobilisieren, um dann in der Feuerwache die Kinder zu übernehmen, wenn die Frau jetzt tagsüber mit dem Kind angelaufen kommt.“

(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

„Meine Frau und ich sind immer beide zusammen zu Einsätzen gefahren. Jetzt haben wir ein Kind, und damit wir trotzdem vor allem nachts noch mitfahren können, habe ich nach Vorschlag der Wehrleitung die Alarmschleife gewechselt. So müssen wir nicht beide nachts für eine Ölspur oder einen brennenden Container raus, sondern wechseln uns ab. Bei größeren Einsätzen fährt dann der, der zuerst alarmiert wurde – aber zum Glück sind diese Alarme bei uns recht selten.“

(Jörg H., 32 Jahre, Truppführer)

2. Kooperationen mit örtlichen Kindergärten geschlossen werden. In einigen Wehren gibt es bereits solche Modelle, so dass die Kinder zumindest während der Öffnungszeiten des Kindergartens dort versorgt werden.
3. Flexibilität bei der Terminierung von Übungs- und Dienstzeiten ermöglicht wird. Familiäre Angelegenheiten richten sich häufig nicht nach dem Feuerwehrdienst. Beides kann vereinbart werden, wenn es in den Wehren vor Ort Terminabsprachen gibt.

„Früher war in unserer Feuerwehr der Übungsdienst immer sonntags morgens – das war praktisch, weil wir eine junge Clique waren und danach noch was gemeinsam unternommen haben. Jetzt haben fast alle Familie und Kinder, da ist der Terminplan immer richtig voll. Gemeinsam versuchen wir nun, einen besseren Termin zu finden, der möglichst vielen passt. Die Nachwuchskräfte freuen sich schon, wenn sie sonntags wieder ausschlafen können.“

(Ursula und Achim N., 37 Jahre, Truppführerin/Zentralist)

4. ein Diskussionsrahmen geschaffen wird, in dem Lösungen gemeinsam als Aufgabe der Feuerwehr vor Ort entwickelt werden. Das Finden von Lösungsmöglichkeiten sollte weder den betroffenen Frauen (oder Männern) noch den Führungskräften allein überlassen werden. Die Wehren vor Ort sollten versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden. Da alle Seiten an diesem Prozess beteiligt sind, wird es auch leichter sein, sich an die Vereinbarungen zu halten.



SCHWANGERSCHAFT UND FEUERWEHRDIENST

„Ich bin in der neunten Woche schwanger und habe am Wochenende den letzten Block meiner Ausbildung zur Truppführerin. Darf ich an dem Lehrgang teilnehmen?“

(Marlis B., 22 Jahre, Maschinistin)

„Ich bin 27 Jahre alt, lebe in der Feuerwehr, mit der Feuerwehr, um die Feuerwehr herum - alles dreht sich in unserem Leben um Feuerwehr. Nun bin ich schwanger. Was wird sich alles ändern? Wie lange darf ich Einsätze mitfahren? Was ist mit Übungen in Theorie und Praxis?“

(Simone K., 27 Jahre, Gruppenführerin)

„Natürlich muss ich bei einer Frau, die schwanger ist berücksichtigen: Wie weit kann sie am Feuerwehrdienst teilnehmen? Wie lange kann sie eingesetzt werden? Welche Aufgaben kann sie übernehmen? Was ist mit der Versicherung? Das sind natürlich Fragen, die dann aufkommen, die geklärt werden müssen; aber ich finde, das kann kein Argument sein, überhaupt keine Frau in die Einsatzabteilung aufzunehmen!“

(Martin H., 53 Jahre, Wehrleiter)

Schwangerschaft ist keine Krankheit, sondern ein völlig normaler Bestandteil des Lebens. Viele Feuerwehrfrauen möchten auch während dieser Zeit am Feuerwehrdienst teilnehmen und werden in ihrer Wehr außerdem dringend gebraucht. Manchmal werden sie jedoch aus ihrer Gemeinschaft „ausgegrenzt“, da in der Wehr ein absolutes Teilnahmeverbot werdender Mütter am Übungs- oder Einsatzdienst sowie an Lehrgängen, die praktische Elemente enthalten, herrscht.

Unter welchen Bedingungen aber ist eine Teilnahme am Feuerwehrdienst möglich und welche Aspekte gilt es im Umgang mit einer Schwangerschaft sowohl für die werdenden Mütter als auch für die Führungskräfte zu beachten?

In den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft verläuft die Entwicklung des Fötus fast explosiv. Organe, Gehirn und zentrales Nervensystem bilden sich in dieser Zeit aus. In dieser Zeit ist der Fötus „sehr verletzlich“. Ein Fötus von 16 Wochen ist ein kompletter Mensch in einer Umhüllung: Alle Gliedmaßen und inneren Organe sind vollständig ausgebildet. Die restliche Zeit der Schwangerschaft benötigt der Fötus zum Wachsen und zur weiteren Entwicklung.

Der Deutsche Feuerwehrverband empfiehlt – auf der Basis des Mutterschutzgesetzes und der Mutterschutzrichtlinienverordnung - folgenden Umgang mit wer-

denden Müttern im Feuerwehrdienst. Über allem steht die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes sowohl für die werdende Mutter als auch für das ungeborene Leben:

- Frauen sollten nach der Feststellung einer Schwangerschaft ihre Wehrleitung sofort darüber informieren. Körperliche bzw. gesundheitliche Schäden durch Unterlassung dieser Informationspflicht gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
- Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden, es sei denn, sie erklären sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit, und medizinische Gründe stehen dem nicht entgegen. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.
- Nach der Entbindung dürfen Feuerwehrfrauen bis zum Ablauf von acht Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen) nicht beschäftigt werden.
- Werdende Mütter dürfen nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Gesundheit gefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind.
- Werdende und stillende Mütter dürfen insbesondere nicht beschäftigt werden
 - a) mit Arbeiten, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentliche Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben, bewegt oder befördert werden,
 - b) mit Arbeiten, bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder bei denen sie andauernd hocken oder sich gebückt halten müssen,
 - c) mit Arbeiten, bei denen sie erhöhten Unfallgefahren, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen oder abzustürzen ausgesetzt sind.

Die Einhaltung dieser Bedingungen kann bei Einsätzen nicht gewährleistet werden, so dass verantwortlichen Führungskräften im Rahmen ihrer Fürsorgepflichten empfohlen wird, eine Dienstausübung durch schwangere Feuerwehrangehörige grundsätzlich zu unterbinden.

„Als ich erfahren habe, dass ich schwanger bin, habe ich das sofort meiner Wehrleitung mitgeteilt. Die hat mich darüber informiert, dass ich jetzt zum Schutz des Kindes nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen kann.“

Da die Feuerwehr aber ein Teil meines Lebens ist und sie auch im Moment nicht auf mich verzichten können (und auch nicht wollen), habe ich jetzt solche Aufgaben übernommen, in denen ich mich nicht körperlich betätigen muss und die sowohl für mich als auch für mein Kind ungefährlich sind. Dazu gehört etwa der Funkdienst in der Telefonzentrale."

(Julia S., 34 Jahre, Zugführerin)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen ist gegen eine Teilnahme an Übungen und dienstlichen Veranstaltungen ohne körperliche Belastungen wie zum Beispiel theoretische Schulungsveranstaltungen, Objektbegehungen oder rückwärtige Dienste im Fernmeldebereich nichts einzuwenden. Neben den aufgeführten formalen Regelungen ist sowohl bei der werdenden bzw. stillenden Mutter selbst als auch bei den Führungskräften in diesen besonderen Fällen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erforderlich.



ÜBERGANG: VON DER JUGENDFEUERWEHR IN DIE EINSATZABTEILUNG – ÜBERTRITT STATT AUSTRITT

Der Übergang von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst stellt eine Schnittstelle dar, an der viele Jugendliche die Feuerwehr verlassen. Der Deutsche Feuerwehrverband möchte Bedingungen schaffen, um diesen Übergang für seine gut ausgebildeten jugendlichen Nachwuchskräfte zu erleichtern und sie langfristig für den aktiven Einsatzdienst begeistern.

An dem Prozess der Übernahme sind die betreffenden Jugendlichen vorrangig zu beteiligen, aber auch Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte sowie Führungskräfte auf Ortsebene.

Was können die Beteiligten tun, um den Jugendlichen den Übergang zu erleichtern?

- Kooperation und Akzeptanz im Umgang mit Jugendlichen

„Es muss nicht über die Jugendlichen geredet werden, sondern mit ihnen; sie sollen nicht dirigiert werden, sondern akzeptiert.“

(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

Die Jugendlichen, die in die aktive Wehr übertreten, haben häufig nicht nur einen großen Teil ihrer Jugend mit Freizeitaktivitäten in der Feuerwehr verbracht, sondern sind auch theoretisch und praktisch von der Feuerwehr ausgebildet worden. Beim Wechsel in die aktive Wehr sollten sie von Mitgliedern der Organisation, für die sie fundiert ausgebildet wurden, auch eine entsprechende Anerkennung für ihr Wissen erhalten. Jugendliche sollten aber nicht nur im Hinblick auf feuerwehrtechnisches Wissen ernst genommen werden, sondern auch hinsichtlich der sozialen Umgangsformen.

- Das beinhaltet zum Beispiel einen kooperativen, auf Anerkennung beruhenden Umgang:

„Bei uns ist ein 18-Jähriger auf dem Sprechfunkerlehrgang gewesen. Kurz drauf hatten wir einen Ausbildungs- und Übungsdienst zum Thema Funk, da hat nicht der Funkbeauftragte den Dienst gemacht, sondern dieser Jugendliche. Wir haben gesagt: ‚Du warst doch beim Lehrgang, du bist noch ganz frisch, du weißt doch die ganz neuen Sachen und da lernen wir noch was dazu.‘ Und der Jugendliche fand das auch ganz klasse.“

(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

- Lockerung der Dienste

Im Gegensatz zur Jugendfeuerwehr mit allgemeiner Jugendarbeit und feuerwehrtechnischer Ausbildung geht es in der Einsatzabteilung zumeist nur noch um die Feuerwehrtechnik und -taktik. Statt Ausbildung, Ausflügen, Basteln und Sport geht es fast ausschließlich um Übungen und Einsatz. Diese Aufgaben verlangen allen ein hohes Maß an Verantwortung und Pflichtbewusstsein ab. Dies ist für die meisten Jugendlichen kein Problem, wohl aber der abrupte Wegfall der gemeinsamen Freizeitaktivitäten verbunden mit der Pflicht, sich in Dienste und eingefahrene Strukturen einfügen zu müssen. Der strenge Dienst in der Einsatzabteilung ist für Jugendliche häufig ernüchternd und unattraktiv:

„Mit 17 oder 18 Jahren wird man in die Einsatzabteilung übernommen und muss sich da auch einfügen. Da wird nicht viel gefragt, da kommt man rein und dann muss man schwimmen.“

(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

Die Beteiligten sollten etwa durch gemeinsame Aktivitäten von Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung die Atmosphäre etwas lockern – wenn man beim Übertritt eigentlich nur die Ausbilderinnen und Ausbilder aus der Jugendfeuerwehr kennt, schafft dies relativ wenig Sicherheit. Wenn zudem der Kontakt zur Jugendfeuerwehr nicht mit dem Übertritt abbricht, sondern weiterhin Kontakt möglich ist – etwa als Betreuungsperson für Zeltlager oder mit einer Leistungsspannengruppe, erleichtert dies den Übergang.

- „Fließenden Übergang“ praktizieren

Sowohl Einsatzabteilung als auch Jugendfeuerwehr sollten sich um eine frühzeitige Kooperation kümmern.

„Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren sollten in beiden Abteilungen mitmachen können, so dass sie schon in den Ausbildungsdienst der Erwachsenen integriert werden. Oder ihnen das Angebot gemacht wird, da schon mal mitzumachen.“

(aus einem Forschungsinterview zum Thema Frauen + Feuerwehr)

An den frühzeitigen Kooperationen sollten sich vor allem Führungskräfte von Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung beteiligen. Im Mittelpunkt steht das gegenseitige Kennen lernen sowie erste Erfahrungen mit dem späteren Umfeld.

Die Teilnahme an den Übungsdiensten und sonstigen Aktivitäten beider Abteilungen sollte mit Bemühungen um Einarbeitung verbunden sein. Das bedeutet, frühzeitig auf die Jugendlichen zu zugehen und sie auf die Übernahme als aktives Mitglied vorzubereiten. Die Jugendlichen nehmen nicht nur an Veranstaltungen teil, sondern werden auch aktiv einbezogen. Sie können etwa an Weihnachtsfeiern oder am Tag der offenen Tür teilnehmen, werden aber auch in Dienstabende oder Ausbildungstage einbezogen.

Hier kann die Integration von Mädchen besonders gefördert werden, indem Feuerwehrfrauen gerade bei solchen Veranstaltungen, in denen Jugendliche in die Einsatzabteilung eingeführt werden, dabei sind. Auf diese Weise erfüllen sie eine Vorbildfunktion, durch die für die Mädchen wie für die Jungen sichtbar wird, dass Frauen ein ganz normaler Bestandteil der Feuerwehr sind und in der Einsatzabteilung erfolgreich mitarbeiten. Auch die männlichen Feuerwehrleute sollten ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und den Jugendlichen eine kooperative Umgangsform vorleben.

Nach dem Motto „Frauen kümmern sich um die Mädchen“ können Feuerwehrfrauen nicht nur zeigen, dass es sie in der Feuerwehr gibt, sondern sie nehmen etwa bei gemeinsamen Übungen Mädchen an ihre Seite und bringen ihnen die unterschiedlichen Tätigkeiten und Aufgaben nahe. Allerdings sollte diese „Coaching“-Funktion auch geschlechterübergreifend wahrgenommen werden.

- Thema „Übergang“ in Führungslehrgänge integrieren

„Was haben wir davon, wenn wir in zweiwöchigen Gruppenführerlehrgängen unsere Leute schulen, eine Gruppe zu führen, wenn wir es dann nicht mehr schaffen, die Gruppe voll zu bekommen?“

(Bernhard P., 54 Jahre, Ausbilder)

Damit der Übertritt nicht zum Austritt wird, sollte das Thema des Übergangs von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung auch in Führungslehrgänge eingebunden werden. Im Mittelpunkt solcher Fortbildungseinheiten sollte es darum gehen, dass die am Übergang beteiligten Personen die oben aufgeführten Punkte 1 bis 3 auf Orts- und Kreisebene konkret für ihre Wehr umsetzen können.

EINER FÜR ALLE DER DEUTSCHE FEUERWEHRVERBAND

Rund 1,38 Millionen Angehörige in Freiwilligen, Jugend-, Berufs- und Werkfeuerwehren an bundesweit 34 000 Feuerwachen und Gerätehäusern – damit sind die Feuerwehren eine starke Gemeinschaft und ein verlässlicher Partner für Sicherheit. Die flächendeckende Gefahrenabwehr trägt der dichten Besiedlung Deutschlands Rechnung und bringt den Bürgern schnelle Hilfe an jedem Ort.

Ohne fachlichen Austausch, gemeinsame Aktionen und eine gebündelte Interessenvertretung wäre das deutsche Feuerwehrwesen wohl nicht so, wie es ist – schnell, kompetent und zuverlässig, aber auch geprägt von einem hohen Maß an Eigenverantwortung der Feuerwehrangehörigen und der Träger der Feuerwehren. Die Feuerwehrverbände in Städten, Kreisen, Ländern und Bund haben immer wieder Weichen gestellt und bilden die Klammer um dieses erfolgreiche System.

Der Deutsche Feuerwehrverband bündelt und vertritt die Interessen seiner ordentlichen Mitglieder: der 16 Landesfeuerwehrverbände und der beiden Bundesgruppen. 14 Fachbereiche, zum Teil in Kooperation mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), analysieren in Ad-hoc-Arbeitskreisen Probleme und Ereignisse, begleiten Entwicklungen, erarbeiten fachliche Stellungnahmen und Konzepte für die Arbeit der Feuerwehren und für die Vertretung der Feuerwehrinteressen.

Der DFV organisiert gemeinsam mit seinen Partnern auf Landes-, Kreis- und Ortsebene die Deutschen Feuerwehrtage, die Feuerwehr-Jahresaktion, Wettbewerbe, Leistungsbewertungen und andere Veranstaltungen. Er ist eng mit dem Deutschen Feuerwehr-Museum in Fulda und der Stiftung „Hilfe für Helfer“ für die psychosoziale Notfallversorgung verbunden. In Zusammenarbeit mit seinem Versandhaus in Bonn gibt der DFV das „Feuerwehr-Jahrbuch“ heraus. Zudem vertritt er die deutschen Feuerwehren aktiv in der Internationalen Vereinigung des Feuerwehr- und Rettungswesens CTIF.

Auch die Verbandsarbeit der Feuerwehren lebt auf allen Ebenen von Menschen, die sich in ihrer Freizeit für die Belange der Feuerwehren und ihrer Mitglieder einsetzen. Ehrenamtlichkeit ist auch das Grundprinzip des Deutschen Feuerwehrverbandes. Seine Gremien sind die Delegiertenversammlung, der Präsidialrat, in dem die Ordentlichen Mitglieder Sitz und Stimme haben, sowie das Präsidium, das sich aus dem Präsidenten, fünf Vizepräsidenten und dem Bundesjugendleiter zusammensetzt. Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist Teil des Deutschen Feuerwehrverbandes, hat aber mit eigenen Gremien und einem eigenen Sekretariat weitgehende Eigenverantwortung.

KONTAKT AUF BUNDESEBENE

Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 28 88 48 8-00, Fax (0 30) 28 88 48 8-09

Projektteam:

Silvia Darmstädter, Referentin (Organisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
E-Mail darmstaedter@dfv.org

Dr. Anja Voss, Referentin (Wissenschaftliche Begleitung)
E-Mail voss@dfv.org

Caroline Conrad (Organisation)
E-Mail conrad@dfv.org

Karin Plehnert-Helmke (Bundesfrauensprecherin)
E-Mail karin.plehnert@t-online.de

Ulrich Behrendt (Vizepräsident)
E-Mail dfv.vize5@dfv.org

Sekretariat der Deutschen Jugendfeuerwehr
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 28 88 48 8-10, Fax (0 30) 28 88 48 8-19

Marianne Trede, Referentin (Bildungsarbeit Deutsche Jugendfeuerwehr)
E-Mail trede@jugendfeuerwehr.de

Diese Handreichungen zum Download sowie weitere Informationen zur Studie „Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“ finden Sie im Internet unter www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org.

Viele Informationen aus der Facharbeit, alle aktuellen Presseveröffentlichungen, Termine, Aktionen, Wettkampfergebnisse und vieles mehr finden Sie im Internet auf der DFV-Homepage: www.dfv.org

DIE RICHTIGE STELLE IN IHREM BUNDESLAND

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle, Röhrer Weg 12, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 72 70 11, Fax (0 70 31) 72 70 15, Internet www.feuerwehr-bw.de

Landesfeuerwehrverband Bayern
Landesgeschäftsstelle, Pündterplatz 5, 80803 München
Telefon (0 89) 38 83 72 0, Fax (0 89) 38 83 72 18, Internet www.lfv-bayern.de
Erika Riedl, Landesfrauenbeauftragte
Telefon (0 92 87) 53 84, Fax (0 92 87) 95 46 08, E-Mail erika.riedl@gmx.de

Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Berlins
Landesgeschäftsstelle, Voltairestraße 2, 10179 Berlin
Telefon (0 30) 38 71 09 23, Fax (0 30) 38 71 09 29, Internet www.lvff-berlin.de
Brigitte Schiffel, Amtierende Landesverbandsvorsitzende, Landesgeschäftsführerin
E-Mail Brigitte.Schiffel@berliner-feuerwehr.de

Landesfeuerwehrverband Brandenburg
Landesgeschäftsstelle, Karl-Marx-Straße 13, 14822 Borkheide
Telefon (03 38 45) 3 04 42, Fax (03 38 45) 3 04 51, Internet: www.lfv-bb.de
Katrin Lehmann, FA-Vorsitzende Frauenarbeit, E-Mail florian-kurier@t-online.de

Landesfeuerwehrverband Bremen
Landesgeschäftsstelle, Martinistraße 30, 28195 Bremen
Telefon (04 21) 30 43 45 99, Fax (04 21) 30 43 47 02
Internet www.lfv-bremen.de

Landesbereich Freiwillige Feuerwehren Hamburg
Landesgeschäftsstelle, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg
Telefon (0 40) 428 51 40 81, Fax (0 40) 428 51 40 89
Internet www.feuerwehr-hamburg.de

Landesfeuerwehrverband Hessen
Landesgeschäftsstelle, Kölnische Straße 44-46, 34117 Kassel
Telefon (05 61) 78 89 63 08, Fax (05 61) 78 89 67 35
Internet www.feuerwehr-hessen.de
Karin Plehnert-Helmke, Landessprecherin
Telefon (0 56 61) 92 39 37, E-Mail karin.plehnert@t-online.de

Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon (03 85) 303 18 02, Fax (03 85) 303 18 06
Internet www.landesfeuerwehr-mv.de
Heike Lenz, Landesjugendfeuerwehrwartin
E-Mail [H. Lenz@web.de](mailto:H.Lenz@web.de)

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
Landesgeschäftsstelle, Aegidiendamm 7, 30169 Hannover
Telefon (05 11) 88 81 12, Fax (05 11) 88 61 12, Internet www.lfv-nds.de
Karla Weißfinger, Landesfrauenbeauftragte
Telefon (0 52 71) 55 34, E-Mail k.weissfinger@t-online.de

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen
Landesgeschäftsstelle, Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon (0 22 44) 87 40 43, Fax (0 22 44) 87 40 44
Internet www.feuerwehrmann.de/informationen/lfv-info.htm
Martina Grochow, Frauenreferentin
Tel. (0 23 71) 78 35 810, Fax (0 23 71) 78 35 811, E-Mail grochow@t-online.de

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
Landesgeschäftsstelle, Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz
Telefon (02 61) 974 34 0, Fax (02 61) 974 34 34, Internet www.lfv-rp.de
Sabine Ehlen, Landesfrauensprecherin
Telefon (0 65 32) 24 52, E-Mail feuerwehrfrau@vr-web.de

Landesfeuerwehrverband Saarland
Landesgeschäftsstelle, Zum Schacht 3, 66287 Quierschied-Göttelborn
Tel. (0 68 25) 40 30 42, Fax (0 68 25) 40 30 42, Internet www.lfv-saarland.de
Stephanie Stoll, Beauftragte für Frauenangelegenheiten
Telefon (0 68 98) 3 14 92, E-Mail stollsp@aol.com

Landesfeuerwehrverband Sachsen
Landesgeschäftsstelle, Hauptstraße 30, 01619 Zeithain
Tel. (0 35 25) 76 49 80, Fax (0 35 25) 76 49 81, Internet www.lfv-sachsen.de
Viola Eyke, Kassenwartin
Telefon (0 35 78) 30 84 69, Fax (0 35 78) 30 76 18

Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle, Am Alten Theater 7, 39104 Magdeburg
Telefon (03 91) 73 67 427, Fax (03 91) 73 67 485
Internet www.landesfeuerwehrverband-st.de
Viola Holste, Landesfrauensprecherin, Beisitzerin
Telefon (03 91) 72 15 971, E-Mail viola.holste@feuerwehr-lsa.de

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
Landesgeschäftsstelle, Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 603 21 10, Fax (04 31) 603 1396, Internet www.lfv-sh.de
Eva-Maria Denzien, Frauenreferentin
Telefon (0 45 22) 18 00, E-Mail geschaeftsstelle@kfv-ploen.de

Thüringer Feuerwehr-Verband
Landesgeschäftsstelle, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon (03 61) 551 83 00, Fax (03 61) 551 83 01, Internet www.thfv.de
Margitt Wolf, Landesfrauensprecherin
Telefon (03 68 48) 3 06 15, E-Mail romankirchnerheizung-sanitaer@web.de

Bundesgruppe Berufsfeuerwehr
Feuerwehrstraße 1, 60435 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 212 72 701, Fax (069) 212-72708

Bundesgruppe Werkfeuerwehr
c/o WF Henkel, Am Nettchesfeld 2, 40589 Düsseldorf
Telefon (02 11) 797 94 62, Fax (02 11) 798 89 00, Internet www.wfvd.de

INTERNATIONALE FEUERWEHRFRAUEN-NETZWERKE

Australien
Women in Firefighting - www.firegirls.info

Großbritannien
Networking Women in the Fire Service - www.nwfs.net

Neuseeland
New Zealand Fire Service - Mana Wahine - www.women.fire.org.nz

Niederlande
Netwerk Brandweervrouwen - www.nvbr.nl

USA
Women in the Fire Services, Inc. - www.wfsi.org



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesmodellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste

Die Bundesregierung hat 2005 ein Modellprogramm für Menschen aller Altersgruppen gestartet, die sich freiwillig für die Gesellschaft engagieren wollen. Mit über fünfzig Projekten zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste reagiert die Bundesregierung auf den demografischen Wandel, stärkt die Zivilgesellschaft und setzt auf mehr Freiwilligkeit in unserer Gesellschaft. Im Verlauf einer dreijährigen Modellphase werden die Erfahrungen aus den Projekten zusammengetragen, dokumentiert und evaluiert, um übertragbare Erkenntnisse auch für andere Engagierte nutzbar zu machen und um erfahrungsbasierte Empfehlungen für die Politik zu gewinnen.

Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hatte mit ihren Empfehlungen von Januar 2004 den Weg gewiesen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung, der Lebenserfahrung und der besonderen Potentiale der älteren Generation wird in dem Kommissionsbericht empfohlen, über generationenübergreifende Freiwilligendienstmodelle nachzudenken und dabei der Zielgruppe der älteren Menschen besondere Beachtung zu schenken. Unter Einbindung sowohl des klassischen Vereins- und Verbandslebens als auch neuer Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollten Freiwilligendienste künftig für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase sowie generationsübergreifend angeboten werden, nicht zuletzt zur Ermöglichung eines neuen Miteinanders der Generationen.

Diese Empfehlungen werden im Modellprogramm aufgegriffen und umgesetzt. Der Aufbau dieser Freiwilligendienste wird zusätzliche Initiativen auf Landesebene und besonders auf kommunaler Ebene anstoßen.



FRAUEN IN DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR

www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org